

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-64/2024

Datum: 29.02.2024

Aktenzeichen	1230-00/OT
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.2 -Straßenverkehr, Soziale Angelegenheiten,-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.03.2024	beschließend

### **Sichtspiegel am Fahrradweg der „K 44“ zwischen Haigerseelbach und Steinbach**

hier: Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 17.09.2023  
(eingegangen am 21.09.2023)

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beauftragt Herrn Bürgermeister Schramm die Stadtverordnetenversammlung darüber zu informieren, dass aus Sicht der Fachbehörden keine zusätzlichen Maßnahmen bei der Querungsstelle des Radweges an der „K 44“ notwendig sind.

#### Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

#### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.10.2023 dem Prüfantrag der FDP-Fraktion Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Querungsstelle des Radweges an der „K 44“ zugestimmt.

#### Prüfergebnis der Verwaltung

Durch die Verwaltung wurde der Regionale Verkehrsdienst Lahn-Dill, als zuständige Fachbehörde in die Prüfung mit einbezogen.

Bei einem Vor-Ort-Termin wurden die Sichtbeziehungen aus Sicht der Radfahrer von Haigerseelbach sowie von Steinbach kommend in Augenschein genommen. Hier konnte festgestellt werden, dass in beide Richtungen eine ausreichende Sicht (> 100 m) vorhanden ist.

Des Weiteren steht aus Richtung Steinbach kommend das Verkehrszeichen 101 (Achtung), welches den Verkehrsteilnehmer auf die Querungsstelle hinweist.

Auch sind beim Regionalen Verkehrsdienst Lahn Dill keine Unfälle in diesem Streckenabschnitt dokumentiert.

Aus Sicht der Fachbehörde sowie der Verwaltung wird die Anbringung eines Verkehrsspiegels in diesem Bereich als nicht notwendig erachtet. Um jedoch die Fahrzeugführer frühzeitig auf die Querungsstelle hinzuweisen, sollte das bereits vorhandene Verkehrszeichen 101 (Achtung) um 50 m in Richtung Steinbach versetzt werden. Des Weiteren sollte der Rückschnitt des hochwachsenden Straßenbegleitgrün dauerhaft kurzgehalten werden, sodass die Sichtweiten für den querenden Radfahrer ausreichend sind.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister